
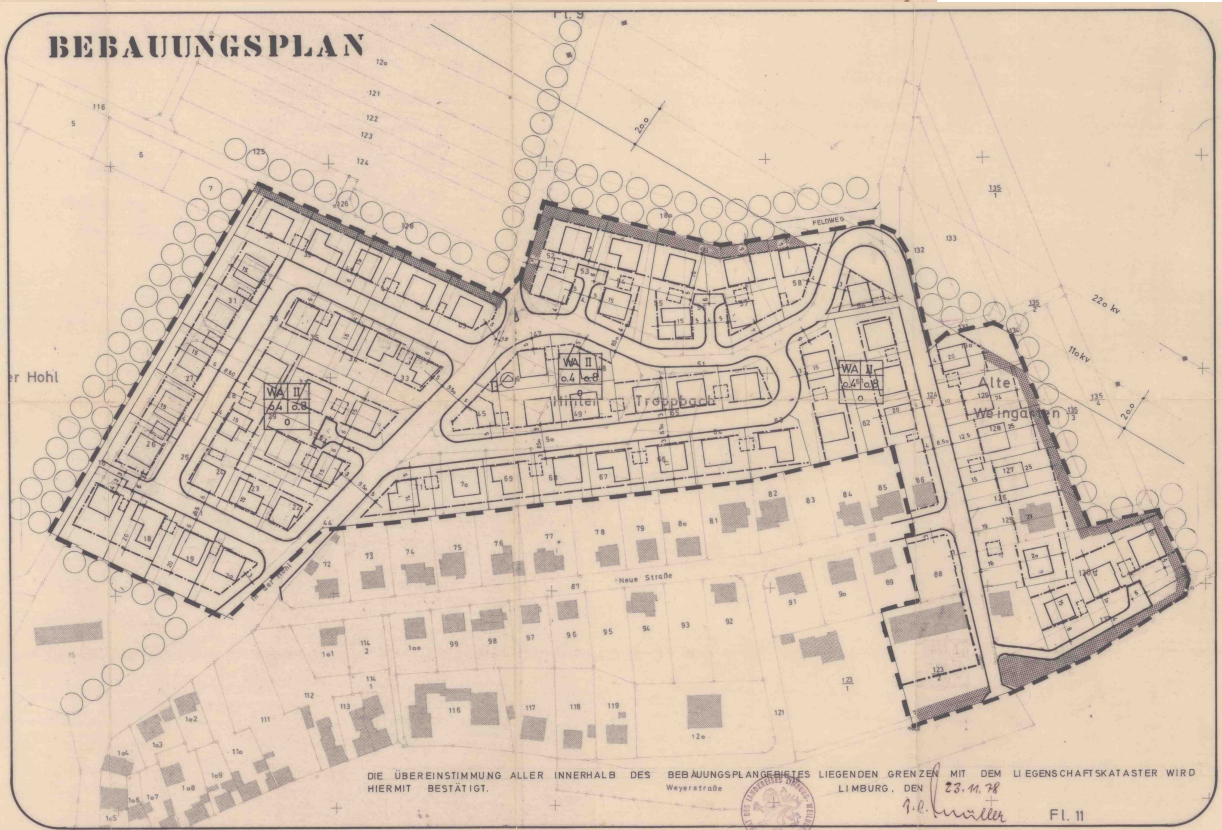


BEBAUUNGSPLAN FÜR HINTER TROPBACH - ALTE WEINGAERTEN BRECHEN - OBERBRECHEN

MASST.: 1:1000  NORD

ARCHITEKTURBÜRO
HEINZ VETTER
UNTERE WIESEN A U
6254 SELTERS




LEGENDE:


WA II
o.4 o.8
o

ALLGEMEINES WOHNGEBIET
II-GESCHOSSIG ALS HÖCHSTGRENZE
GRUNDFLÄCHENZAHL o.4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL o.8
OFFENE BAUWEISE

- Baulinie
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Fussweg
- Garage

 BAUMPFLANZGEBOT FÜR HOCHWACHSENDE BÄUME

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES

 TRAFOSTATION

Genehmigt

mit Vfg. vom 05. April 1979
Az. V/3 -61 d 04/01
Darmstadt, den 05. April 1979.

Der Regierungspräsident
im Auftrag



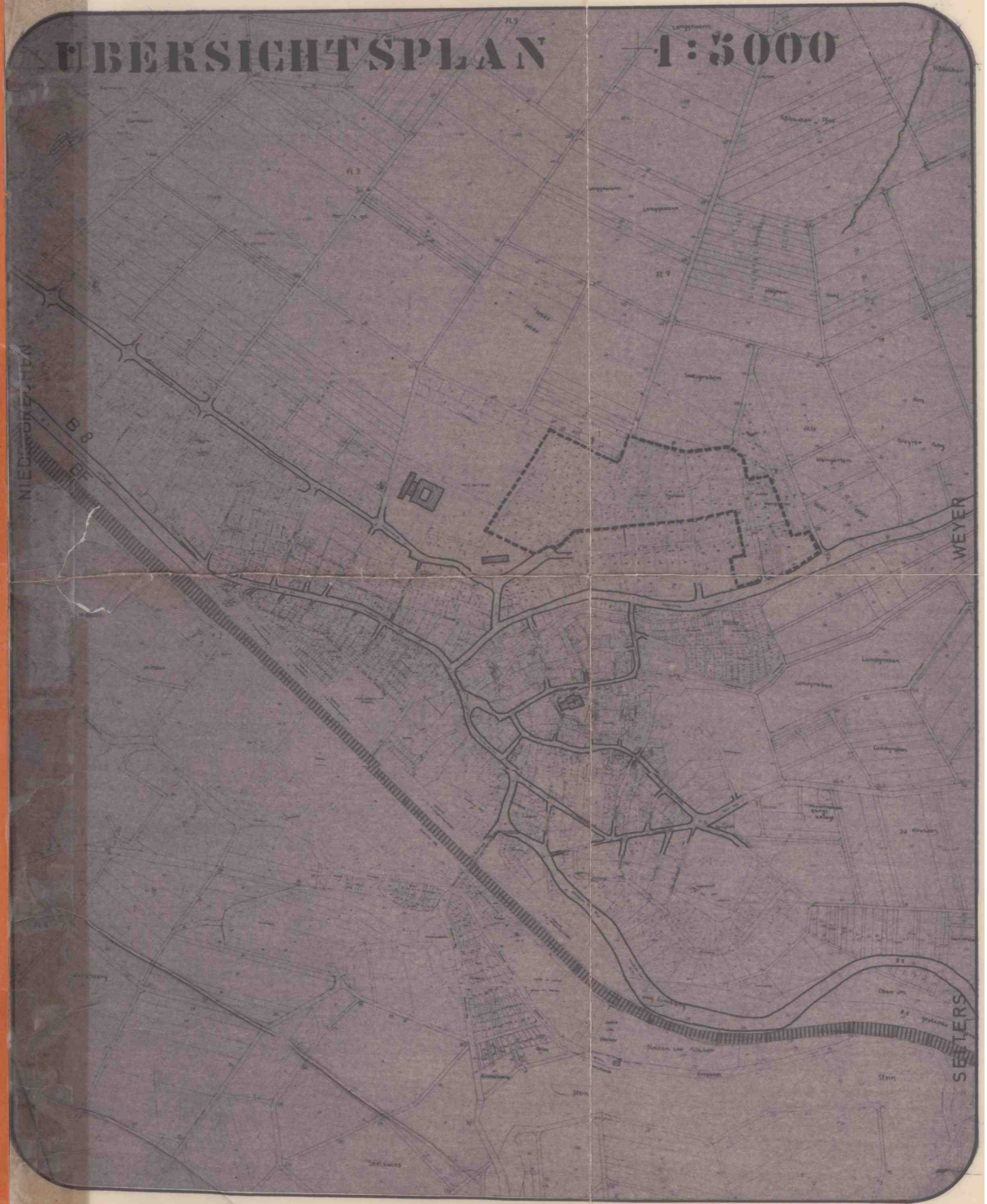
ÜBERSICHTSPLAN

1:3000

NIEDERWEGEN

WEYER

SEITERS



FESTSETZUNGEN

GRUNDSÄTZLICH GILT DIE HESS. BAUORDNUNG (HBO) VOM 16.12.1977 GÜLTIG SEIT 1.1.1978

- DACHFORM DACHNEIGUNG BEI EINGESCHOSSIGEN BAUTEN 0 - 30°
BEI ZWEIGESCHOSSIGEN BAUTEN 20 - 30°
BEI FLACHDÄCHERN IST DIE DACHFLÄCHE ZU BEKIESEN.
BIS 30° IST EINE DUNKLE HARTDECKUNG VORZUSEHEN.
- GRENZGARAGEN SIND ZWINGEND AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE AN DEN IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN STELLEN ZU ERRICHTEN.
VOR DEN GARAGEN IST EIN STELLPLATZ VON MIND. 5.00m ERFORDERLICH
- EINFRIEDUNG VORGÄRTEN SIND ALS GRÜNFLÄCHEN ANZULEGEN.
DIE HÖHE DER EINFRIEDUNGEN -STRASSESEITIG UND ZUM NACHBARGRUNDSTÜCK - BETRÄGT 0.75m UND IST DEM GELÄNDEVERLAUF ANZUPASSEN.
- NOTWENDIGE AUF- UND ABTRAGUNGEN IM STRASSENBAU WERDEN ALS BÖSCHUNGEN IN DIE GRUNSTÜCKE GELEGT.
- BAUMPFLANZGEBOT IM FLÄCHENBEREICH DES BAUMPFLANZGEBOTES IST JE 25qm 1 HOCHWACHSENDER BAUM ANZUPFLANZEN UND ZU UNTERHALTEN

PLANVERFAHREN

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG ^{Oberbrechen} IN DER SITZUNG VOM 25.5.1973 BESCHLOSSEN

BRECHEN, DEN 8.5.1978



Krause
BÜRGERMEISTER
I. Beigeordneter

DER ENTWURF WURDE DEN BÜRGERN IN ÖFFENTLICHER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 22.4.1976 DARGELEGT UND ERÖRTERT. (§ 2a (2) BBauG)

BRECHEN, DEN 8.5.1978



Krause
BÜRGERMEISTER
I. Beigeordneter

DIESER PLANENTWURF HAT MIT BEGRÜNDUNG GEM § 2a(6) BBauG IN DER ZEIT VOM 24.5.1978 BIS 26.6.78 ZU JEDERMANN'S EINSICHT OFFENGELEGEN.

BRECHEN, DEN 26.6.1978



Krause
BÜRGERMEISTER
I. Beigeordneter

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE ALS SATZUNG AUFGRUND DES § 10 BBauG VOM 23.6.1960, SOWIE DER BauNVO VOM 26.11.1968 IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 4.10.1978 BESCHLOSSEN.

BRECHEN, DEN 5.10.1978



Krause
BÜRGERMEISTER
I. Beigeordneter

DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT SEINER SCHRIFTLICHEN BEGRÜNDUNG HAT NACH DER GENEHMIGUNG IN DER ZEIT VOM 20.4.79 BIS 25.5.79 NACH DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG OFFENGELEGEN.

BRECHEN, DEN



Krause
BÜRGERMEISTER